



Prof. Dr. Alena Buyx

Bundespressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme „Immunitätsbescheinigungen in der Covid-19-Pandemie“

Berlin, 22. September 2020

Es gilt das gesprochene Wort

Statement

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen. Ich danke Ihnen, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Ethikrat, dafür dass Sie heute gekommen sind und wir Ihnen unsere neue Stellungnahme „Immunitätsbescheinigungen in der Covid-19-Pandemie“ vorstellen dürfen.

Für unser heutiges Thema gibt es viele Namen. „Immunitätsausweis“, „Immunitätspass“, usw. Ebenso vielfältig sind die Vorstellungen, die damit verknüpft sind: Die einen stellen sich einen Freifahrtsschein vor, mit dem endlich wieder alles möglich ist, Pandemie hin oder her. Andere sehen in solchen Dokumenten mögliche Verbote einer immunitätsbasierten Zweiklassengesellschaft. Und auch zwischen diesen beiden Polen gibt es viele prononcierte Ansichten. Kurzum, seit ihrer ersten Erwähnung werden solche Dokumente kontrovers diskutiert.

In Deutschland haben diese Diskussionen deutlich an Intensität zugenommen, seit bekannt wurde, dass Bundesminister für Gesundheit Spahn einen Vorschlag für staatlich kontrollierte Immunitätsbescheinigungen in Erwägung zieht. Er hat den Deutschen Ethikrat Ende April gebeten, zu einer eventuellen Einführung solcher Bescheinigungen ethische Orientierung zu bieten.

Das ist an sich nichts Ungewöhnliches, ist es doch eine der zentralen Aufgaben des Deutschen Ethikrates, den Gesetzgeber in ethisch komplexen Fragen zu beraten. Aber in einer Pandemie ist alles ein wenig anders, und so erreichte uns die Bitte des Ministers am selben Tag, an dem

überhaupt erst die Ernennungsschreiben für die Mitglieder des sich turnusmäßig neu formierenden Ethikrates verschickt wurden, einen Monat vor unserer konstituierenden Sitzung. Wir haben uns beherzt an die Arbeit gemacht und hatten bis zur Verabschiedung der Stellungnahme Ende September drei Plenarsitzungen und zehn Arbeitsgruppentreffen sowie weitere kleinere Sitzungen in verschiedensten Konstellationen.

Bevor ich Ihnen die Kernaussagen unserer Stellungnahme nun vorstelle und meine Ratskollegen Prof. Carl-Friedrich Gethmann (AG-Sprecher) und Prof. Judith Simon dann vertieft weitere Positionierungen aufblättern, möchte ich kurz allen Ratsmitgliedern sowie der Geschäftsstelle des Rates dafür danken, dass sie so intensiv eingebracht haben. Weiter spricht der Deutsche Ethikrat zwei Experten seinen Dank für eine Anhörung im Rahmen einer AG-Sitzung aus, nämlich Prof. Dr. med. Hartmut Hengel, zu diesem Zeitpunkt Präsident der Deutschen Gesellschaft für Virologie, sowie Prof. Dr. med. Thomas Kamradt; Präsident der Deutschen Gesellschaft für Immunologie.

Wir sind tief in die ethischen Dispute um Immunitätsbescheinigungen eingestiegen, die uns nicht nur in Deutschland, sondern weltweit beschäftigen. Zugleich haben wir uns bemüht, den sich rasch verändernden Sachstand zur SARS-Cov-2-Immunität, zu Antikörpertests et cetera aktuell und präzise zu erfassen und in einer gut verständlichen Form zu präsentieren.

Es hat sich für uns einstimmig ergeben: Der aktuelle naturwissenschaftlich-medizinische Sachstand spricht nach Auffassung aller Ratsmitglieder dagegen, zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung einer Immunitätsbescheinigung zu empfehlen.

Das stützt die Notwendigkeit, auf andere Maßnahmen eines effektiven Infektionsschutzes zu setzen.

Daher unterstreicht der Rat die Notwendigkeit von intensiverer Aufklärung der Bevölkerung über mögliche Folgen eines Verhaltens, das den eigenen Schutz wie auch den Schutz anderer Menschen vor Infektionen missachtet. Hier geht es um das Gemeinwohl. Die Bevölkerung sollte ferner umfassend über die Funktion und Aussagekraft von Antikörpertests informiert werden.

Der Deutsche Ethikrat empfiehlt weiterhin die intensive und koordinierte Erforschung der infektiologischen und immunologischen Eigenschaften des neuartigen Coronavirus.

Und schließlich sollten frei verkäufliche Tests zum Nachweis einer Immunität, wie sie bereits in verschiedenen Varianten herumgeistern und als ‚Immunitätspässe‘ oder Ähnliches beworben

werden, aufgrund ihrer zweifelhaften Verlässlichkeit und des daraus folgenden Gefährdungspotenzials strenger reguliert werden.

In einem zweiten Schritt hat sich der Rat die Frage gestellt, was denn wäre, wenn der Sachstand *nicht* mehr so unklar wäre, sondern sich eine Immunität sicherer belegen ließe.

Hier nun wurde klar, dass diese Frage auch im Rat bis zum Schluss und trotz intensivstem Austausch so kontrovers blieb, dass wir uns entschlossen haben, hierzu keine Kompromiss-Position zu formulieren. An der Frage der Immunitätsbescheinigungen entzündeten sich Debatten um den richtigen Umgang mit Risiken, um Fragen von sozialer Gerechtigkeit, um Formen angemessener, kluger Regulierung. Wir können und wollen die verschiedenen Positionierungen nicht zudecken, das entspräche nicht unserer Aufgabe als einem Gremium, das auch die öffentliche Debatte in Deutschland befördern soll. Stattdessen legen wir zwei Positionen A und B in pointierter und transparenter Art und Weise vor.

Die Vertreter von Position A kommen auf Basis risikoethischer Abwägungen zu dem Ergebnis, dass eine stufenweise, anlassbezogen wie bereichsspezifisch ansetzende Einführung einer Immunitätsbescheinigung bei günstiger Entwicklung der naturwissenschaftlich-medizinischen Voraussetzungen unter bestimmten Bedingungen sinnvoll wäre.

Für die Vertreter von Position B führen praktische, ethische und rechtliche Gründe zu einer Ablehnung des Einsatzes von staatlich kontrollierten Immunitätsbescheinigungen selbst dann, wenn Unsicherheiten mit Blick auf den Sachstand in Zukunft nicht länger bestünden.

Und um gleich eine Frage vorwegzunehmen: Wir sind im Rat mit Blick auf diese beiden Positionen genau hälftig gespalten, was die Arbeit wirklich spannend gestaltet hat. Ich freue mich, dass meine beiden Kollegen Ihnen nun die beiden Positionen vorstellen.

Vielen Dank.